

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 17

Freiburg i. Br., 24. Juni

1941

Inhalt: Hirtenwort zur Caritasammlung am 6. Juli. — Aufnahme in die Gymnasialkonvite für das Schuljahr 1941/42. — Familienforschung. — Pfründebesetzungen. — Priester-Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Ernennung. — Verseetzungen. — Sterbfall.



Hirtenwort zur Caritasammlung am 6. Juli

Geliebte Erzdiözesanen!

Mit diesem kurzen Hirten Schreiben möchte ich in erster Linie die diesjährige Caritasammlung vorbereiten, die auf den ersten Julisonntag festgesetzt ist. Ich ersuche meine Erzdiözesanen dringend, die christliche Caritas in ähnlicher, opferwilliger Weise wie bisher durch zeitgemäße Gaben zu unterstützen. Wir wissen, daß die tätige Nächstenliebe zum Herzstück unserer katholischen Religion gehört; daß sie in Christus ihren göttlichen und darum unerreichbaren Lehrmeister und ihr wirksamstes Vorbild besitzt und einmal vor dem Richterstuhl des ewigen Gottes entscheidend in die Waagschale fällt. So geben wir bei der Sammlung am nächsten Sonntag nach besten Kräften. Spenden wir willig und bekennen wir damit offen unsere christliche Verbundenheit und selbstlose Liebe.

Mit der Weckung der Opferfreudigkeit möchte ich in diesem Hirten Schreiben aber auch die Widerlegung einiger Einwände

verknüpfen, die man zur Zeit gegen die konfessionelle Wohlfahrtspflege mit wachsender Stimmkraft erhebt.

Sie sei, so sagt man erstens, deswegen nicht mehr zeitgemäß und notwendig, weil durchaus genügend vonseiten des Staates für die bedürftigen Volksgenossen gesorgt werde. Wir erwidern darauf, daß wir zwar die Leistungen der staatlichen Wohlfahrtspflege in Dankbarkeit anerkennen, daß wir andererseits aber auch offenkundig zu Gunsten des Volkes und Staates handeln, wenn wir diese beiden durch die christliche Caritas von manchen Ausgaben und Aufgaben entlasten. Tatsächlich beweist die Geschichte der Caritas bis auf unsere Tage, daß sie dem Staat jährlich manche Millionen Mark erspart hat und noch erspart. Soll er etwa jetzt darauf verzichten, wo er sich durch das weit- ausgedehnte kriegerische Ringen ungeheuren finanziellen Aufwendungen gegenüber sieht? Oder hat er als Kulturstaat ein Interesse daran, daß die persönliche tätige, vom einzelnen zum einzelnen wirkende Nächstenliebe verkümmere oder ganz aufhöre, obgleich gerade sie als ein überzeugender Beweis der innigsten Volksverbundenheit gelten muß? Dazu kommt, daß der Staat auch bei umfassendster Organisation der Volkswohlfahrt deunoch von mancher Not nichts erfährt, weil nicht wenige Menschen durch eine angeborene oder anezogene Schüchternheit und Scheu ihre Notlage nicht jedem offenbaren. Endlich ist es allen auf dem Gebiet

der Volkswohlfahrt Bewanderten wohl bekannt, daß es neben der materiellen Not und oft in inniger ja ursächlicher Verbindung mit ihr, seelische Nöte gibt, die lediglich vom Religiösen her gemildert oder bezwungen werden können.

Man sagt zweitens, die konfessionelle Wohlfahrtspflege könne deshalb nicht mehr geduldet werden, weil sich damit die Spaltung im Volk, die mit der konfessionellen Gegensätzlichkeit gegeben sei, verlängere. Wir antworten darauf mit der, eine klare Antwort heischenden Frage, ob denn wirklich der Staat in den Konfessionen ausschließlich Störungen und Spannungen erblicke, die unbedingt und rücksichtslos beseitigt werden müssen? Wir haben schon in unserem diesjährigen Fastenhirtenbrief diesen immer mehr in den Vordergrund rückenden Gegenstand berührt und sind auch seither in unserer Überzeugung nicht erschüttert worden, daß sowohl in der Kriegszeit als nach errungenem Sieg die religiöse Gleichmachung durch den Staat ein Ding sowohl der Untunlichkeit als der Unmöglichkeit ist. Oder sollen etwa die christlichen Konfessionen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die zur Zeit immer wieder sogar zu Gunsten der noch unreifen, schulpflichtigen Jugend betont und durchgesetzt werden, trotz gesetzlicher Vereinbarungen nicht mehr genießen? Überhaupt: Ist Religion lediglich ein Diktat eines fremden Willens oder eine heilige Sache der persönlichen, tiefsten Überzeugung? Es wird sodann im Hinblick auf die konfessionelle Volkswohlfahrt die Frage wohl auch erlaubt sein, ob eine Wohltat weniger Güte und Offenbarung eines edeln helfenden Gemütes ist, wenn sie von einer katholischen Hand kommt und ein christliches Herz dazu auffordert? Außerdem dürfte ein Kenner der Gegenwart und Vergangenheit den Nachweis unschwer erbringen können, daß die Ausmerzungen der konfessionellen Caritas dem deutschen Volkskörper neue seelische Wunden schlagen würde, die zumal in der Kriegszeit, wo so viele andere Wunden bluten und verheilen sollen, unbedingt

verhindert werden müßten. Anerkannte Tatsache ist es endlich, daß gerade durch die christliche Wohlfahrtspflege auch Brücken zwischen den beiden großen Konfessionen gelegt werden und daß die katholische Caritas es stets als eine Selbstverständlichkeit betrachtet hat, sich ohne Unterschied der Konfession in christlicher Weitherzigkeit zu betätigen und sogar der Feindesliebe des barmherzigen Samariters zu erinnern.

Man sagt drittens durch die Caritas werde das Christentum immer wieder im Volksleben verwurzelt; denn wie in der apostolischen Zeit, so bahne sich auch jetzt noch der Christusglaube durch die Caritas den Weg. Wir geben das ohne Widerrede zu. Wir würden uns aber außerordentlich darüber verwundern, wenn man damit öffentlich erklären wollte, daß das Christentum fürderhin im deutschen Volke keine Heimat mehr haben dürfe. Bei einem derartigen Bekenntnis würde man die tatsächlichen Verhältnisse im deutschen Volk verkennen und sich über das Wesen des Christentums in einem schweren Irrtum befinden, denn das Christentum ist eine Geistesmacht und eine Gottesmacht, die immer dann ihre Unbesiegbarkeit bezwingend offenbart, wenn sie von einem Vernichtungskampf bedroht wird. Oder glaubt man denn einen wirklichen Völlersatz für das Christentum und die aus dem Christentum strömende tätige Nächstenliebe zu besitzen? Das Christentum und seine Caritas haben sich in zwei Jahrtausenden bewährt. Was aber an deren Stelle treten soll, lebt noch im Kindesalter.

4. Manche befürchten, der christlichen organisierten Caritas stehen schon in der nächsten Zeit schmerzliche Verluste bevor. Wir gehen auf Einzelnes, was als bedroht und zum Untergang geweiht bezeichnet wird, bei dieser Gelegenheit nicht näher ein. Das eine aber erklären wir feierlich schon zur Stunde, daß wir der Caritas und ihren Unternehmungen in Charakterfestigkeit treu bleiben, weil sie dem deutschen Volke wie kaum eine andere Macht bisher segensreich gedient haben und auch künftighin dienen wollen,

dann aber auch, weil uns die christliche Caritas als ein Bollwerk gegenüber dem Antichristentum erscheint. Dieses Bollwerk werden wir mit jener Liebe zu verteidigen wissen, von der die heilige Schrift kennzeichnend sagt, daß sie stärker ist als der Tod.

Die Caritasammlung aber, die wir demnächst halten, sei eine Gelegenheit, diesen katholischen Willen kundzutun durch das werbende mutige Wort und durch die opferfrohe christliche Tat.

Dazu segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 20. Juni 1941.

† **Conrad,**

Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirtenwort des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 29. Juni oder 6. Juli, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Der Tag der Kirchensammlung ist auf die Feier des Heilig-Blut-Festes am Sonntag, den 6. Juli d. J. festgelegt.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien nach den Weisungen des Caritasverbandes gewissenhaft vorzubereiten und in allen Gottesdiensten der Pfarr- und Filialkirchen, der Nebenkirchen und Kapellen nach den ergangenen Anleitungen vorzunehmen. Die üblichen Klingelbeutel-sammlungen für die örtlichen kirchlichen Bedürfnisse haben an diesem Sonntag zu unterbleiben und sind durch die Caritas-sammlungen zu ersetzen.

Das Ergebnis der Caritasammlung darf überall, wo nicht andere Vereinbarung mit dem Caritasverband getroffen wurde, bis zur Hälfte für örtliche caritative Zwecke verwendet werden. Der Restbetrag ist alsbald unter Angabe der Gesamteingänge an die Erz-b. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 20. Juni 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 6. 1941 Nr. 7950.)

Aufnahme in die Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1941/42.

Da nach Bestimmung der Unterrichtsbehörden das Schuljahr an allen öffentlichen Unterrichts-anstalten wieder im Spätsommer beginnt, wollen die Hochw. Pfarrämter die an uns formulierten Gesuche von Knaben und Jünglingen, welche für das kommende Schuljahr 1941/42 in eines der Erz-b. Gymnasialkonvikte aufgenommen werden wollen, bis spätestens 10. Juli d. J. bei dem Rektor des betreffenden Konviktes (nicht unmittelbar bei uns) einreichen. Geöffnet sind z. Bt. die Gymnasialkonvikte in Freiburg i. Br., Konstanz und Tauberbischofsheim.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines humanistischen Gymnasiums, bezw. einer Oberschule vorbereitet sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1. Geburts-, Tauf- und evtl. Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über den empfangenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, für welches das vorgeschriebene Formular von dem betreffenden Rektorat einzuholen ist;
5. falls Studienunterstützungen erhofft werden, ein nach den ebenfalls von den Rektoren zu beziehenden Vordrucken ausgestelltes Vermögenszeugnis.

Bei der großen Bedeutung der unter 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben von den hochwürdigen Herren mit besonderer Sorgfalt ausgestellt werden. Die Rektorate sind von uns angewiesen, ungenügende oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme von Zöglingen kann dadurch verzögert oder vereitelt werden.

Die Vorbereitung für die Aufzunehmenden soll die volle Reife für die in Frage kommende Klasse erreichen. Unzulängliche Vorbereitungen schaden dem Fortkommen der Schüler und können unter Umständen die Erreichung des erstrebten Berufszieles unmöglich machen.

Wir ersuchen die Pfarrämter und Religionslehrer, diejenigen Schüler anderer höherer Lehranstalten, welche auf den geistlichen Beruf aspirieren, frühzeitig zum Übergang an ein humanistisches Gymnasium zu veranlassen, da sie andernfalls die fehlenden Sprachstudien in einer vor den staatlichen Behörden abzulegenden Ergänzungsprüfung nachzuweisen haben, was mit erheblichem Zeit- und

Kostenaufwand verbunden sein kann. Denn diese Kenntnisse können nicht neben den theologischen Studien erworben werden.

Wo an den Orten mit Erzb. Gymnasialkonvikten an die Stelle der Gymnasien Deutsche Oberschulen getreten sind, haben wir durch Beantragung bezw. Einrichtung ergänzender Unterrichte dafür gesorgt, daß die Schüler in der normalen Schulzeit das Ziel der Abiturientenprüfung eines humanistischen Gymnasiums erreichen können.

Wir ersuchen und ermahnen die hochwürdigen Herren Geistlichen, den Knaben ihrer Gemeinden bezw. Schulen, welche Eignung und Neigung zum priesterlichen Beruf an den Tag legen, ihre aufmerksame Förderung angedeihen zu lassen und sie überall da, wo dies die Verhältnisse geboten oder auch nur besonders empfehlenswert erscheinen lassen, den Erzb. Gymnasialkonvikten zuzuführen.

Freiburg i. Br., den 9. Juni 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 6. 1941 Nr. 7973.)

Familienforschung.

Gesucht wird die Geburtsurkunde der (etwa 1758 geb.) Maria Theresia Advocat, Tochter des Johann Georg Advocat, Schultheiß in Ulm und der Maria Henrica geb. Rauch. Sie wurde am 5. September 1774 mit Franz Xaver Schütt in Waghshurst getraut und ist am 2. April 1807 daselbst gestorben.

Für die Beibringung der Urkunde werden RM. 5.— vergütet.

Zweckdienliche Mitteilungen sind zu richten an Dr. Walter Beil in Bad Soden am Taunus, Dranienstraße 11.

Freiburg i. Br., den 10. Juni 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

2. Juni: Christoph Eichenlaub, Pfarrer in Reute, auf die Pfarrei Ebersweier.
8. " Carl Robert Lehrmann, Pfarrverweser in Hofgrund, auf die Pfarrei Griesheim, Dekanat Offenburg.

12. Juni: Joseph Güttele, Pfarrer von Niederrimsingen, auf die Pfarrei Elsenz.

Priester-Exerzitien

im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt a. d. Weinstr. (Haardt)

vom 14.—18. Juli, 4.—8. August, 25. August bis 1. Sept. (6 Tage), 8.—12. Sept., 13.—17. Oktober, 17.—21. November 1941.

Anmeldungen müssen spätestens 10 Tage vor Beginn des Kurses erfolgen. Anzugeben sind: Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, sowie der Wohnort. Lichtbildausweis (Reisepaß oder Kennkarte), Lebensmittelmarken (Reisemarken), Handtuch und Seife sind mitzubringen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Benzingen, decanatus Veringen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponendae sunt.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Juni 1941 den Pfarrer Gustav Weber in Ebnat zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Versetzungen.

6. Juni: P. Karl Hartmann, S. C. J., als Vikar nach Karlsruhe, St. Bernhard.
10. " Max Disch, Pfarrvikar in Offenburg, Hl. Kreuz, als Vikar nach Karlsruhe, U. L. F.
10. " Bernhard Geier, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Deflingen.
10. " Wilhelm Lopp, Vikar in Donaueschingen, St. Johann, i. g. E. nach Stetten a. i. M.
11. " Konrad Stengele, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Donaueschingen, St. Johann.
20. " August Käble, Pfarrkurat in Neulußheim, als Pfarrverweser nach Zimmern, Dekanat Hechingen.
20. " Otto Schwalbach, Vikar in Hockenheim, als Pfarrkurat nach Neulußheim.

Sterbefall.

17. Juni: Anton Wettstein, resign. Pfarrer von Viel, gest. im Invalidenhaus St. Joseph in Altshausen (Württemberg). R. i. p.